



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Rehabilitationswissenschaften
Kommission Lehre und Studium
Prof. Dr. Wolfgang Lamers

an alle Mitglieder der Kommission Lehre und Studium

im Hause

Sitz: Georgenstr. 36
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Bearbeiterin: Sophia L. Volk
Tel.: ++49-30-2093-66736
e-mail: kls-reha@hu-berlin.de

Berlin, den 20.12.2017

Protokoll zur Sitzung am 20.12.2017 (09:00 – 11:15Uhr)

Mitglieder: Prof. Dr. Wolfgang Lamers
Prof. Dr. Michael Wahl
Prof. Dr. Claudia Becker
Ulrike Fickler-Stang
Dr. Grit Wachtel
Josef Hofman
Dr. Manfred Gehrman
Flora Cantagrel
Melissa Lara Blank

Gäste: Prof. Dr. Dino Capovilla
Sophia Falkenstörfer
Ulrike Schulze
Sophia L. Volk (Protokollantin)

- TOP 1:** Überprüfung der Lehreingaben: Vollständigkeit der Lehre, Teilnehmerbegrenzte Lehrveranstaltungen, Blockseminare, Anträge auf Lehraufträge (S. Falkenstörfer, U. Schulze, S. Volk)
- TOP 2:** Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen im M.Ed. Sonderpädagogik (G. Wachtel)
- TOP 3:** Fachrichtungswahl bei AGNES (S. Falkenstörfer)
- TOP 4:** Anerkennung der Nachbereitungsveranstaltung im berufsfelderschließenden Praktikum (G. Wachtel)
- TOP 5:** Praktikumsbüro Deaf Studies/Rehabilitationspädagogik (U. Schulze)
- TOP 6:** Änderungsordnungen BA Sonderpädagogik & MA Rehabilitationspädagogik (S. Falkenstörfer)

TOP 7: Sonstiges

- 1. Vertrauensdozent_in (Fachschaftsinitiative Reha)**
- 2. Kolloquium Verhaltensgestörtenpädagogik (U. Schulze)**
- 3. Kolloquienumfrage (G. Wachtel)**

TOP 1: Überprüfung der Lehreingaben: (S. Falkenstörfer, U. Schulze, S. Volk)

a) Vollständigkeit der Lehre

- Es sind 191 Veranstaltungen eingetragen bzw. vorgesehen, das ist in Ordnung und entspricht dem vorgesehenen Bedarf.
- Charité-Veranstaltungen: Die Veranstaltungen „Hör-, Sprach-, Stimmstörungen“ und „Orthopädie“ sind noch nicht eingetragen. „Hör-, Sprach-, Stimmstörungen“ soll Do. 16 Uhr s.t. stattfinden, Hr. Wahl versucht die Uhrzeit auf c.t. zu ändern, damit die Studierenden genügend Zeit haben, zum Virchow-Campus zu gelangen.
- Für Rehabilitationstechnik/Neue Medien, Sprachbehindertenpädagogik und Blinden-/Sehbehindertenpädagogik wird durch Herrn Wahl ein gemeinsames Kolloquium angeboten, da es sich aufgrund geringer Nachfrage nicht lohnt eines für Blinden-/Sehbehindertenpädagogik allein anzubieten.

b) Teilnehmerbegrenzte Lehrveranstaltungen

- Stand 18.12.17 gab es 15 Anträge auf Teilnehmerbegrenzungen (TN-Begrenzungen).
- Allgemeine Reha/LB: Anträge auf TN-Begrenzungen für Veranstaltungen von Herrn Redlich liegen zwar vor, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser im Sommersemester eventuell nicht verfügbar sein wird.
- Gebärdensprach-/Audiopädagogik: die TN-Begrenzungen werden wegen eingeklagter Studierender von 16 auf 20 hochkorrigiert. Für die DGS-Veranstaltungen werden die TN-Begrenzungen rückgängig gemacht und so viele zugelassen, wie im Studiengang sind.
- Deaf Studies: Auch hier werden die TN-Begrenzungen herausgenommen, das Sekretariat wird diesbezüglich informiert.
- Rehapsychologie: für die Module 9.2/9.3 ist eine TN-Begrenzung zur Steuerung nötig. Problem: „Förderdiagnostik“ entspricht in der Studienordnung nicht „Eignungsdiagnostik“ und es sind mehrere Seminare für die Klausur notwendig, gleiches gilt für Beratung. Bei AGNES wird für die Belegung nach einer technischen Lösung geschaut, bspw. durch die Erstellung von Gruppen.
- Pädagogik bei psych.soz. Beeinträchtigungen: TN-Begrenzung dient nur der Aufteilung /Steuerung, es werden trotzdem alle Studierenden zugelassen.

c) Blockseminare

- Stand 18.12.17 gab es 13 Anträge für Blockveranstaltungen.
- Da die Abteilung LB ihre Nachbereitungsveranstaltung für das berufsfelderschließende Praktikum als Blockveranstaltung begleitend zum Praktikum durchgeführt wird, entsteht die Überlegung in der Zukunft grundsätzlich alle Nachbereitungen begleitend in der vorlesungsfreien Zeit zu gestalten.
- Rehapsychologie: Frau Kuschels Blockveranstaltung (54770 Studienprojekt zur Anwendung quantitativer Verfahren) findet in der Gremienzeit (mittwochs bis 12 Uhr) statt. Herr Lamers sieht die Notwendigkeit, die Blockveranstaltung zur Gremienzeit zu machen, nicht. Mitarbeiter_innen nehmen sich damit aktiv aus den Gremien heraus und gestalten das Institut damit nicht mit, daher sollte dieses nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Frau Becker schlägt vor, Rücksprache mit Dozentin zu halten. Wenn es als Blockveranstaltung angeboten werden muss, dann zu Blockveranstaltungszeiten (Fr, Sa).
- Körperbehindertenpädagogik: Herr Jennessens Veranstaltung wurde durch Herrn Lamers geprüft und angenommen. Hierbei bleibt die Problematik, dass die Veranstaltung auch an einem Sonntag stattfindet, offen.

- Rehasozioogie: Herr Detka übernimmt 2 Veranstaltungen von Herrn Klepacz, „Qualitative Methoden“ als Blockveranstaltung (Fr, Sa). Der Antrag steht noch aus.
- Deaf Studies /GSD: Es steht noch nicht fest, wie viele Anträge für Blockveranstaltungen dazukommen/wegfallen. Dass viele Blockveranstaltungen außerhalb der Blockveranstaltungszeit stattfinden, ist in diesem Fall kein Problem. Denn Deaf Studies/GSD bauen feste Stundenpläne, sodass es nicht zu Überschneidungen kommt.

d) Anträge auf Lehraufträge

- Die Anzahl der Lehraufträge (LA) hat sich drastisch reduziert.
- Herr Lamers: Es ist generell nicht in Ordnung, dass Lehrbeauftragte eingesetzt werden, wenn sich Professor_innen ein Forschungsfreiemester nehmen.

TOP 2: Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen im M.Ed. Sonderpädagogik (G. Wachtel)

- In der allgemeinen Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU sind die Zulassungsvoraussetzungen zum M.Ed. Sonderpädagogik (ISS/GYM/BS sowie Lehramt an GS) lediglich mit 60 ECTS-Credits definiert. Es wird nicht weiter spezifiziert, worin diese erlangt worden sein müssen. Zurzeit können keine Studierende mit BA-Abschluss von außerhalb der HU, die die Förderschwerpunkte Lernen oder emotionale/soziale Entwicklung studiert haben (sog. kombinierte Fachrichtungen), zum M.Ed. Sonderpädagogik zugelassen werden. Ein ähnliches Problem wird sich auch für Studierende der Rehabilitationswissenschaften in der Studienordnung von 2011 zeigen. Die Studienordnung läuft 2020 aus, die Übergangsregelung, durch die Studierende mit Fachrichtungen Lernen und emotionale & soziale Entwicklung abgesichert sind, endet jedoch schon 2019.
- Der Wunsch auf eine Verlängerung der Übergangsregelung auf 2020 wird in den Prüfungsausschuss weitergetragen. Die Zugangs- und Zulassungsregeln werden so belassen und nicht weiter spezifiziert.

TOP 3: Fachrichtungswahl bei AGNES (S. Falkenstörfer)

- Zur besseren Planung der Lehre werden Studierendenzahlen der verschiedenen Fachrichtungen benötigt. Bisher wurden die Studierendenzahlen durch eine freiwillige Umfrage erfasst, nun soll der Versuch über eine AGNES-Veranstaltung, in die sich die Studierenden eintragen sollen, starten. Die Eintragungen sind für die Studierenden weiterhin nicht rechtlich bindend. Es bleibt die Frage offen, ob es technisch möglich ist, die Eintragung bei AGNES als Voraussetzung für die Eintragung in die Einführungsveranstaltungen zu gestalten, also quasi verpflichtend. Frau Falkenstörfer wird sich diesbezüglich informieren.

TOP 4: Anerkennung der Nachbereitungsveranstaltung im berufsfelderschließenden Praktikum (G. Wachtel)

- Bisher werden bei der Anerkennung des berufsfelderschließenden Praktikums (BPR) der Lehramtsstudiengänge die Vorbereitung und das Praktikum selbst anerkannt, die Nachbereitung und die Modulabschlussprüfung müssen jedoch belegt werden. Das führt laut Frau Wachtel dazu, dass Studierende in der Nachbereitung häufig Schwierigkeiten haben. Frau Wachtel stellt in Frage, ob die Anerkennung so belassen werden soll, denn Frau Schaumburg (Studiengangskordinatorin der Lehramtsstudiengänge am Institut für Erziehungswissenschaften) erkennt nur das BPR an, ohne Vor- und Nachbereitung. So könnten Schwierigkeiten bei der Nachbereitung umgangen werden. Ein formaler Beschluss für die Entscheidung ist nicht nötig. Frau Falkenstörfer und Herr Lamers schlagen vor, all diejenigen, die das BPR begleiten, für eine Entscheidung zusammenzubringen. In diesem Rahmen soll auch über ein Curriculum für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen entschieden werden. Weiterhin soll das Thema in den nächsten Institutsrat weitergetragen werden. Spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2018 sollte eine Entscheidung

vorliegen, damit die Anerkennungen für die neuen Studierenden dementsprechend gehandhabt werden können.

TOP 5: Praktikumsbüro Deaf Studies/Rehabilitationspädagogik (U. Schulze)

- Frau Schulze schlägt vor, ein gemeinsames Praktikumsbüro für die Studiengänge Deaf Studies und Rehabilitationspädagogik zu öffnen. Bisher gibt es für Deaf Studies kein Praktikumsbüro, es wird dort über das Sekretariat geregelt. Die Rehabilitationspädagogik hat ein eigenes Praktikumsbüro, das, so Frau Fickler-Stang, die Ressourcen dafür hätte. Herr Lamers kommentiert, dass prinzipiell nichts dagegenspreche, es wäre aber nicht notwendig und müsse über die Abteilungen geregelt werden.

TOP 6: Änderungsordnungen BA Sonderpädagogik & MA Rehabilitationspädagogik (S. Falkenstörfer)

- Die M.Ed.-Ordnungen von ISS und Gymnasium werden eventuell zusammengeführt, darüber wird noch im Januar 2018 entschieden. Frau Wachtel und Frau Falkenstörfer sind diesbezüglich mit Frau Kuhn in Kontakt.
- Im Modul 4 des M.Ed. gibt es keine Prüfungsleistung, es sind 2 LP durch Arbeitsleistung im Seminar und 1 LP für die Teilnahme am Seminar vorgesehen. Es sind also noch 2 LP für Prüfung und Vorlesung offen.
→ Entscheidung: die Vorlesung wird mit einer Arbeitsleistung gekoppelt. Es steht die Überlegung im Raum, ob die Arbeitsleistung als unbenotete Teilnahme Klausur durchgeführt werden kann. Frau Falkenstörfer prüft diesbezüglich die Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen.
- Im M.Ed. sollen nun auch alle Prüfungsformen möglich sein.
- Herr Capovilla schlägt vor, dass die Lehrveranstaltungen der Module 5/6 (Einführung in die Fachrichtungen) und 7/8 (Theoretische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der Fachrichtungen) des BA Sonderpädagogik jeweils eine gemeinsame MAP haben sollten. Dies könnte so gemacht werden, so der Konsens nach der Diskussion.
- Herr Capovilla problematisiert, dass im Modul 14.2 ISS/Gym (BA) wenige Studierende aus anderen Fachrichtungen kommen.
→ Die Fachschaftsinitiative wünscht, dass eine freie Vertiefung mit 10-15 LP ermöglicht wird. So könnte auch die Anzahl der Studierenden aus anderen Fachrichtungen (bei 14.2 beispielsweise) erhöht werden. Frau Wachtel schlägt vor, dafür die Module 14.1-8 nicht mehr modulweise studieren zu lassen, sondern LV-weise. Der Gefahr, dass dann nur Vorlesungen besucht werden, könnte man dadurch entgegenwirken, dass dabei nicht mehr als 1-2 Vorlesungen besucht werden dürfen. Die Frage der Bepunktung der Veranstaltungen bleibt dann jedoch noch offen (alle Veranstaltungen gleich bepunktet?).
- Frau Wachtel schlägt vor, die Änderung der Übergangsregelung (siehe TOP 2) in diesem Rahmen auch zu bearbeiten.
- Bis zum 31.01. müssen die Vorschläge fertig ausgearbeitet sein.

TOP 7: Sonstiges

a) Kolloquien

- Kolloquien müssen mit 2 SWS ausgewiesen sein, es muss sich dabei jedoch nicht um 2 SWS Präsenzzeit handeln. Grund für die Nachfrage war ein mit 1 SWS ausgewiesenes Kolloquium der Abteilung Pädagogik bei psychosozialen Beeinträchtigungen, in dem durch Arbeitsleistungen die 2. SWS erreicht werden soll.

b) Tag der Lehre

- Es wird daran erinnert, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, zum Fakultätstag Laboratorium Lehre zu gehen, dass dafür jedoch keine Lehrveranstaltung ausfallen muss.

c) Vertrauensdozent_in

- Die Fachschaftsinitiative äußert den Wunsch nach einer/einem Vertrauensdozent_in, da Studierende vermehrt mit vielfältigen nicht-studiumsbezogenen Problemen an sie herantreten. Frau Fickler-Stang und Frau Wachtel stimmen zu, der Institutsrat bildet für die Anfrage jedoch den besseren Rahmen.

d) Kolloquienumfrage

- Frau Wachtel und Frau Falkenstörfer informieren, dass sich die Problematik der Ungleichverteilung der Abschlussarbeiten in Bearbeitung durch die Institutsleitung befindet.

e) Zulassung zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- Frau Fickler-Stang informiert, dass der Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik in Kombination mit dem Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik laut LAGeSo die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfüllt.

f) Nächster Termin

- Der nächste Termin wird Anfang des Sommersemesters 2018 erfolgen.

g) KLS-Vorsitz

- Herr Lamers bedankt sich für die Zusammenarbeit und gibt Vorsitz zum nächsten Semester ab. Auf Nachfrage durch Frau Becker hat sich Herr Prof. Dr. Dino Capovilla freiwillig als Nachfolger bereiterklärt und wird den Vorsitz zum Sommersemester 2018 übernehmen.

Gez. Sophia L. Volk (studentische Hilfskraft der KLS)